





# Allgemeine Übersicht GSGG Stipendien und Zuschüsse

## Allgemeine Voraussetzungen

- Antragsberechtigt:
  - ◆ Promovierende\*r oder betreuende\*r Postdoc der GSGG und Mitglied oder Angehörige\*r der Universität Göttingen
  - ◆ Promovierende bis zum Zeitpunkt der Disputation
  - ◆ Postdocs ausschließlich für selbstorganisierte Veranstaltungen
- Fristgerechter Eingang des Antrags (siehe Antragsfristen)
- Vollständigkeit der Antragsunterlagen (ggf. inkl. professoraler Stellungnahmen/Gutachten)
- Erfüllung der Jahresberichtspflicht (Promovierende)

Die Anzahl der pro Quartal vergebenen Stipendien und die Höhe bewilligter Zuschüsse richten sich nach der Budgetsituation der GSGG.

## Antragsfristen

15. März		frühester Förderbeginn: 1. Mai
15. Juni		frühester Förderbeginn: 1. August
15. September		frühester Förderbeginn: 1. November
15. Dezember		frühester Förderbeginn: 1. Februar des Folgejahres

### Für Zuschüsse zu Tagungs- und Recherchereisen gilt:

Frühester Förderbeginn = Reiseantritt

Reisekostenanträge mit einer beantragten Fördersumme bis zu max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Reise vorliegen (Eingangsdatum).

### Für die Förderung barrierefreier Qualifizierung und Vernetzung gilt:

Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

### Für Zuschüsse zu Reproduktionskosten gilt:

Bestellung der Repros *nach* Bewilligung der Förderung.

Repro-Anträge mit einer beantragten Fördersumme bis max. 300 € können jederzeit eingereicht werden, müssen der Geschäftsstelle jedoch mindestens 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Eingangsdatum).

# Zuschüsse zu Reproduktionskosten von Archivalien

## Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind

- Promovierende Mitglieder bis zum Zeitpunkt der Disputation.
- Die/der Antragsstellende kann fundiert begründen, dass eine kostenpflichtige Reproduktion der Archivalien für das Forschungsprojekt notwendig ist und kann möglichst genaue Angaben zum Archiv- bzw. Datenbestand geben.

Die Kosten für eine Reproduktion sind niedriger als die Reisekosten, die (falls möglich) für eine selbstständige Reproduktion anfallen würden.

## Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Kostenplan über die für die Reproduktion anfallenden Kosten
- Alternativer Kostenplan für eine Recherchereise zur Sichtung und selbstständigen Reproduktion (muss nicht eingereicht werden, solange die Pandemiesituation akut ist)
- Bestätigung des Archivs/der Bibliothek, dass eine Reproduktion möglich ist (Kostenvorschlag)